

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zu der notwendigen Brandmeldeanlage hinsichtlich der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Cham

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Inbetriebnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Landkreis Cham erfüllt sein:

- Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorliegen (siehe Formblatt im Anhang).
- Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss ebenfalls vorliegen.
- Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorliegen.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungserkennung und -weiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorliegen.
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und den Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) müssen bestellt worden sein.
- Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht, muss an oder neben der Brandmelderzentrale angebracht sein.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Cham vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartentasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- Das Kontaktformular (Anlage 2) muss ordentlich ausgefüllt an der Erstinformationsstelle hinterlegt sein.
- Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- Im Feuerwehr-Laufkartenkasten muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- An der Erstinformationsstelle bzw. an der Brandmelderzentrale muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.
- Der Termin zur Inbetriebnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss mit dem Konzessionär vereinbart und der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Cham mindestens zwei Wochen vorher mitgeteilt werden.

Objekt:
.....
.....
.....

Melder Nr. (bei ILS Regensburg)
.....
Aktenzeichen Landratsamt:
.....

Hiermit wird bestätigt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

....., den

.....

Kreisbrandrat